

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1896)

Heft: 19-20

Artikel: Dem "weisen" aber unwissenden Kritikus in Nr. 333 der "M.N.N." (Abschnitt "Schiedsgerichte")

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutsche Wissenschaft, an die wir uns wenden mussten, um die Elemente unseres geistigen Fortschritts zu vervollständigen, hat in ihrem Gefolge auch die *deutsche Moral* eindringen lassen, und es wäre nicht schwierig, schon jetzt die Früchte zu erkennen, die diese Neuerung erfahren hat. Aber solehe Betrachtungen würden mich zu weit führen. Es möge genügen, Ihnen gezeigt zu haben, dass der absurde Chauvinismus, der unglücklicherweise der Grundzug des französischen Charakters geblieben ist, noch nicht alles Verständnis und alle Urteilskraft in uns vernichtet hat.

Dem „weisen“ aber unwissenden Kritikus in Nr. 333 der „M. N. N.“ (Abschnitt „Schiedsgerichte“).

Im Kampf um die Anerkennung der Friedensidee und ihres praktischen Wertes eröfnt gar oft das blöde Wort: „Und wenn auch alles gelänge, was die Friedensfreunde anstreben — die Anerkennung des Schiedsgerichtsspruches bliebe dennoch aus, selbst nach Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtshofes.“ Auf Vernurts- und Autoritätsbeweise aufmerksam zu machen, nützt hier mitunter nichts; denn wer kann dem Geblendetseinwollenden das Auge des Geistes, d. h. der Ueberzeugung öffnen? Allein hören kann und muss er:

1. Dass in allen von Descamps citierten Fällen schiedsrichterlicher Erledigung der Schiedsgerichtsspruch seine Würdigung und volle Beachtung gefunden hat.
2. Dass der Entwurf Descamps auch diesen heikelsten aller heikelnen Punkte vorsicht und im Auftrag der 15—1600 Parlamentarier praktisch befriedigend behandelt.
3. Dass die einlässlichen kritischen Verhandlungen in der Alabamafrage die denkbar zahlreichsten Schwierigkeiten konzentrieren und dass trotz alldem die 18½ Millionen Dollar von England willig und prompt bezahlt wurden.

Als detaillierte Belege mögen folgende Thatsachen erwähnt werden: (laut Exposé des Etat-Unis, présenté au Tribunal d'Arbitrage, réuni à Genève, conformément au stipulation du Traité conclu le 8 mai 1871 entre les Etats-Unis et la Grande-Bretagne (Washington, Imprimerie du Gouvernement 1871) et du Traité conclu entre sa Majesté et les Etats-Unis de l'Amérique, signé à Washington, 8 mai 1871. Traduction française, fournie officieusement pour l'usage des Arbitres, London, Imprimerie de Harrison et fils.)

Die 5+5 Schiedsrichter hatten die Aufgabe, in Washington die Differenzen zwischen den beiden Staaten zunächst zu prüfen und wenn möglich beizulegen.

In zahlreichen Sitzungen der gemischten „hohen Kommission“ wurden diese *Differenzen* vorerst ganz genau untersucht. In der 36. Sitzung stellte man den Thatbestand fest (Seite 1), laut welchem die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten sich vieler Ungerechtigkeiten von Seite Englands beklagten, dessen Politik ihnen materiellen Schaden und grossen Verlust (4 Millionen und 14 Millionen Privatverlust) verursacht hatte während des Aufstandes im Süden durch Raub von Schiffen etc., statt dass Grossbritannien die Neutralität beachtet hätte.

Der erste bedeutsame Schritt war sodann (S. 8) der Vertrag vom 8. Mai 1871 in Washington, dessen elf Artikel u. a. das Bedauern ausdrückten über die verhängnisvollen Vorgänge und sich *principiell für schiedsgerichtliche Erledigung* der „Alabama-Frage“ aussprachen. Die fünf Schiedsrichter mussten in folgender Weise ernannt werden:

1 vom Präsidenten der Vereinigten Staaten,

1 von der Königin von England,

1 vom König von Italien,

1 „ Präsidenten der schweizerischen Eidgenossenschaft,

1 vom Kaiser von Brasilien.

Im Fall, dass einer der ernannten Schiedsrichter vor Erledigung seiner Funktionen mit Tod abginge, seine Funktionen nicht mehr übernehmen wollte oder vernachlässigte, ist von der bezüglichen Wahlautorität ein Ersatzmann zu ernennen. Auch für diese Wahlautoritäten wurde Ersatz bestimmt (z. B. vom König von Norwegen).

Die Schiedsrichter verwalteten ihr Amt in Genf. Jeder von ihnen hat einen mit der Alabama-Frage vertrauten Ersatzmann aus der Regierung seines Vaterlandes zu ernennen (Mandataire). Die übrigen Artikel stimmen im wesentlichen mit den 14 Artikeln des Brüsseler Schiedsgerichts-Entwurfes Descamps, z. B. betreffend Organisation, Gerichtsverfahren, Appellation, Termin, offizielle Mitteilungen etc. Charakteristisch ist im weitern die offizielle Darstellung, wie die Differenzen sich vom Jahr 1860 bis 1871 entwickelten. Sogar die Friedensakten vom Jahre 1783 (nach dem nordamerikanischen Befreiungskrieg) wurden als Basis anerkannt und zu Rate gezogen (Seite 21), die diplomatischen und politischen Beziehungen beider Staaten in den sechziger Jahren einer nochmaligen Beurteilung unterstellt und die Sklavenfrage vom Standpunkt der vorliegenden Streitigkeiten aus beleuchtet. Auf über 30 Seiten wird in den „Motiven“ die stets feindlicher (übelwollender) werdende Haltung Englands gekennzeichnet und gestützt auf all diese Akten zieht man den Schluss, dass England trotz seiner Neutralität bei jeder Gelegenheit *gegen Amerika Partei genommen* und dieses politische Sündenregister sehr oft bereichert habe. (Definition der Neutralität S. 95.)

Unter Anrufung mehrerer Autoritäten (z. B. Bluntschli) und zahlreicher Beispiele werden die Pflichten neutraler Staaten bis ins Detail festgestellt, besonders durch Beispiele bezüglich der *Schiffe*, welche in oder von fremden Häfen anlangen, und in einlässlichem Resumé entwickelt man die *Nichtbeachtung* erster Pflichten von Seiten des neutralen Staates England gegenüber privaten und offiziellen Persönlichkeiten, bis die Plänkeleien beginnen und die Drohungen eine sehr ernste Natur annehmen. Endlich tappen wir in einem Chaos vorgefasster Meinungen und Vorurteile, in einem von der höhern Politik gewobenen feinmaschigen Netz egoistischer Intrigen und politischer Anklagen und Verleumdungen (1869, S. 244.). Schon Titel, wie die:

„Das war ein übel wollender Akt“,

„Und ausgeführt in tibel wollendem Sinn“,

beweisen (unter mehr als Dutzend!), dass das Grossbritannien vorgehaltene Sündenregister beinahe unergründlich und in der Politik seit Jahrzehnten genau gebucht worden, also tief ins Bewusstsein des gebildeten Volkes und der regierenden Behörden und Politiker eingegraben ward.

Noch interessanter¹ als das erstgenannte Werk ist jedoch das zweite: „Traité, conclu entre“ u. s. w. mit der Erweiterung des Schiedsgerichts-Vertrages (von Art. 12 an) für *zukünftige* Streitigkeiten mit unbedingter, definitiver Gültigkeit der Entscheidungen auf Ehrenwort (S. 5, Art. XIII) und mit der weitgehendsten Vollmacht für die Kommissäre beider Staaten zur *Verhütung fernerer Differenzen* vom 8. Mai 1871 an.

Wie scharf sich die Begriffe der Diplomaten zuspitzen, besonders an Hand der bestehenden Verträge (z. B. von 1794, 1825, der politischen Aktionen anderer europäischer Staaten, S. 129 etc.) ersicht man aus dem englischen Gegen-Memorandum, mit seinem ganz exponierten Passus betreffend den Unterschied zwischen Theorie und Praxis (S. 158), seinem kritischen Urteil über das anklagende Memorandum von Nordamerika und endlich den satirischen Konsequenzen, welche das Gegenmemorandum (S. 159) mit der amerikanischen Definition interpretiert.

Allein wir werden beim Studium dieser hochinteressanten Akten mit doppelter Freude erfüllt, wenn wir sehen, wie die scheinbar schroffsten Gegensätze sich schliesslich, dank dem nobeln Entgegenkommen von bei-

¹ Schon das Autogramm Stämpfli und sein spezieller Standpunkt wird jeden Schweizer darin besonders interessieren, ebenso aber derjenige Passus im Protokoll, der (Seite 8) England zur Bezahlung der Kleinigkeit von 18½ Millionen Dollar als gerechte Entschädigung an die Vereinigten Staaten verpflichtet.

den Seiten, überbrücken lassen und wie die schrillste Dis-
harmonie der Interessen sich in die angenehmste und
segensreichste Harmonie der nationalen Verbrüderung
beider Staaten auflöst.

In diesen harmonischen Schlussaccorden drückt die Regierung von Grossbritannien den aufrichtigen Wunsch und die Hoffnung aus, diese „offene Darlegung der That-
sachen“ möge jegliches Misstrauen zwischen den „durch
zahlreiche Bande der Freundschaft“ vereinigten zwei
Staaten bis in die fernste Zukunft aufheben und sie die
Segnungen eines bleibenden Friedens zwischen ihnen ge-
niessen lassen. Die Geschichte der letzten zwei bis drei
Decennien hat den innern bleibenden Wert der schieds-
gerichtlichen Erledigung, besonders der Alabama-Frage
schon wiederholt glänzend dokumentiert.

Escher von der Linth als Friedensstifter und Friedensfreund.

Herr Professor Heim in Zürich führte an der Ver-
sammlung der schweizerischen naturforschenden Gesell-
schaft in Zürich das Lebensbild dieses grossen Natur-
forschers vor, aus welchem wir folgende Züge hervorzu-
heben uns erlauben:

Welchen Dienst Arnold Escher von der Linth 1857
der Eidgenossenschaft geleistet hat, ist wenigen bekannt,
es ist auch nur ganz zufällig später an den Tag ge-
kommen. Escher richtete damals einen prächtigen Brief an
Alexander Humboldt mit der Bitte, Humboldt möchte beim
preussischen Hof all seinen Einfluss aufbieten, damit der
Krieg vermieden werden könnte. Humboldt äusserte später
einem Naturforscher gegenüber, der Brief Eschers habe
ihn tief ergriffen und es sei ihm gelungen, durch denselben
beim Hofe eine Wendung der Dinge zum guten zu be-
wirken. — Ein Freund Eschers verteidigte mit Eifer die
Gymnasialbildung. Schröff entgegnete Escher: „Lehrt die
Jugend in der Natur und in der Menschheit lesen, statt
sie in eine tausendjährige Vergangenheit zurückzuführen
und mit einer Geschichte zu quälen, die meist nur eine
poetische Verherrlichung der Bruderkriege ist und der
Humanität Hohn spricht; mich reut jede Viertelstunde,
die ich auf alte Sprachen verwende habe.“

Rundschau.

Schweiz. *Basel.* (Korr.) Die Sammlung, welche die
hiesige Sektion des schweizerischen Friedensvereines auf
die Anregung des Herrn A. Schindler-Rochat für Armenien
ins Werk setzte, ist abgeschlossen und hat einen Netto-
Ertrag von Fr. 1164 ergeben. Diese Summe ist durch die
Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in London
dem dortigen Centralhülfskomitee für Armenien übergeben
worden, und bereits liegt die Quittung über den Empfang
von £ 46. 12 vor.

Bekanntlich sollte diese Sammlung in erster Linie
ein Massenprotest gegen die türkischen Greuel in Armenien
sein. In dieser Absicht wurden hier 2280 Unterschriften
abgegeben. Leider fand unser Vorgehen anderswo keine
Nachahmung; ebenso hatten unsere Bestrebungen, eine
Petition an staatliche Organe zu richten, nicht den ge-
hofften Erfolg. So steht uns kein anderer Weg offen, als
hier zu erklären, dass über 2000 Einwohner unserer Stadt
Protest einlegen gegen die entsetzlichen Greuelthaten, welche
die Türken verübt, und hoffen, dass die Staatsgewalten
endlich Besserung der Verhältnisse im Osmanenreiche herbei-
führen.

Dr. E. Zollinger.

— *Poschiavo.* (Korr.) Einer freundlichen Einladung
folgend, hielt der Unterzeichneter den 23. August im Saale
des Hotel Badrutt zum „Weissen Kreuz“ in Poschiavo
nach achtstündiger, ermüdender Fusstour (von Samaden aus)
einen mit entsprechender Nachsicht beurteilten Vortrag
über das neue Thema: „Allgemeine Orientierung über die
Friedensbewegung und deren praktisches Hauptziel, das
internationale Schiedsgericht“. Herr Oberstleutnant

Cavelti hatte ca. 200 Zuhörerinnen und Zuhörer, d. h. just
10 % der Bevölkerung, Vertreter beider Konfessionen,¹
politischer Parteien, sozusagen aller Alter und Stände etc.
zu vereinigen gewusst. Schon dieses aussergewöhnlich
günstige erste Propagandaresultat, mehr aber noch das
freundliche, wohlwollende Entgegenkommen der gemüt-
reichen, meistens nebst italienisch auch deutsch sprechen-
den Bewohner Poschiavos, deren Intelligenz, Sprachkennt-
nis und offener Sinn sich nachher besonders in freier
Diskussion und gemütlicher Unterhaltung kundgab, liess
den Lektor freudig aufatmen und flösste ihm neuen Mut
ein in einer Zeit, da seine freudige Begeisterung infolge
gar zu vieler Hindernisse und Opposition etc. auf eine
harte Probe gestellt wurde. Herzlichen Dank deshalb den
neuen, begeisterten und *ausdauernden* Freunden unserer
Sache im fernen Süden unseres Vaterlandes! Poschiavo
ist ein Unikum der ersten Friedenspropaganda. Mögen
auch die nächsten Berichte dorther unsere werten Leser
neu begeistern!

G. Schmid.

Deutschland. Im Verein der „Volkspartei“ in Düssel-
dorf hat Herr Richard Feldhaus, Hofchauspieler, neulich
wieder mit bewährtem Erfolg gesprochen. Schon ist die 51.
Ortsgruppe der deutschen Friedensgesellschaft gegründet.
Wer hätte sich diesen ermutigenden Erfolg nur träumen
lassen! Mit Recht bemerkt die „M. F. C.“, Herr F. habe
gezeigt, dass Beharrlichkeit und Ausdauer stets zum Ziele
führen. — Wir freuen uns besonders, berichten zu können,
dass dieser energische Friedenskämpfe anfangs September
nach Basel kommt.

— Die Correspondence des Internationalen Friedens-
bureau meldet uns in ihrer Julinummer ausser dem (an
anderer Stelle) erwähnten Arbeitsprogramm für die Parla-
mentarier eine Reihe recht erfreulicher Berichte über die
Thätigkeit organisierter und vereinzelt arbeitender Friedens-
freunde, aus *Deutschland* (Esslingen, Hamburg-Altona, Elber-
feld-Barmen), *England* (Protest der „Relig. Gesellschaft“
gegen die *Kriege in Afrika*, als dem *Christentum wider-
sprechend*, Protest der Socialisten im Hyde-Park, 26. Juli)
etc., aus *Oesterreich*, *Dänemark*, *Norwegen*, *Schweden*, *Frank-
reich* (Gründung einer *weiteren Friedens - Gesellschaft*
„Alliance universelle“).

— Die „Ulmer Zeitung“ bringt unter dem Titel: „Zur
Friedensbewegung“ unter anderm folgende Kundgebung.

„Mit Freuden ersehen wir, dass jetzt *endlich* auch
in den Reihen der protestantischen Geistlichen die Ueber-
zeugung dämmert, dass eigentlich sie, als die Ver-
künder des Evangeliums Christi, in erster Linie berufen
wären, dem Friedensgedanken immer mehr Eingang in
unserm Volksleben zu verschaffen. Dass sich selbstlos
und vorurteilsfrei Stadtpfarrer Umfrid in Stuttgart mit
an die Spitze der Friedensbewegung in Stuttgart ge-
stellt hat, wissen unsere Leser. Nun wendet er sich im
„Kirchl. Anz.“ auch offen und ohne Scheu an seine Kol-
legen. Freilich, ganz ohne Zagen und Bedenken wird ihm
von der Redaktion dieses Fachblattes der Raum nicht
eingeräumt; diese hält es für notwendig, dem ersten Artikel
als Fussnote die Bemerkung mitzugeben:

Wir halten es für die Pflicht eines christlichen Blattes,
den Friedensfreunden die Spalten zu öffnen. Mag der Ge-
danke eines dauernden europäischen Friedens für den
Augenblick Utopie sein, er muss jeden Christen sympa-
thisch berühren. So gut einst die Sklaverei, so gut wird
auch der Krieg dem Geiste des Evangeliums weichen
müssen.

Um des letzten Satzes willen wollen wir den ersten,
der wie eine zaghafte Entschuldigung vor den Lesern
klingt, ruhig übersehen und hinnehmen. Nicht ohne Inter-
esse ist es, wie dann Umfrid durch Citate aus den Pro-
pheten wie dem neuen Testamente seinen Kollegen ans
Herz legt, „dass das Christentum als Religion des Friedens
anzusehen ist“. Für uns war das von jeher nicht
zweifelhaft, wohl aber war uns immer unbegreiflich, dass
gerade die Diener des Evangeliums so wenig darnach
handelten. Ganz mit Umfrid einverstanden können wir

¹ Es waren auch drei katholische Geistliche und die gesamte
Lehrerschaft anwesend.